



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Karlshafen

## Nr. 29 / 2018

---

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 29. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Kassel und das Landgericht Kassel gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**4. Juni 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018**

beim Magistrat der Stadt Bad Karlshafen – Rathaus – Hafenplatz 8, 34385 Bad Karlshafen, Zimmer Nr. 23, während der Dienststunden, montags von 9:00 bis 18:00 Uhr, dienstags, mittwochs und donnerstags von 9:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat der Stadt Bad Karlshafen, Rathaus, Hafepplatz 8, 34385 Bad Karlshafen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Karlshafen, den 2. Juni 2018

Stadt Bad Karlshafen  
Der Magistrat

gez. Dittrich  
Bürgermeister